



An den Grossen Rat

19.5313.02

PD/P195313

Basel, 17. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend «geplante Obsoleszenz»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Anzug Beatrice Isler und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Nach der Ausrufung des Klimanotstands im Kanton Basel-Stadt, sollten wir endlich auch etwas Verbindliches tun. Die Umweltverschmutzung schreitet täglich fort, in den Medien sind die Themen Umweltverschmutzung, Mikroplastik, Trinkwasser, Ressourcenverschwendung omnipräsent – die Sorgen der Bevölkerung bestehen zu Recht, denn wir alle möchten unseren Kindern einen lebenswerten Planeten hinterlassen und nicht eine wüste Müllhalde. Ein Thema, welchem bis anhin kaum Beachtung zukommt, ist die "geplante Obsoleszenz". Die geplante Obsoleszenz ist eine Strategie, in der die frühzeitige Alterung oder der Totalausfall eines Produkts vom Hersteller geplant und konzeptionell vorgesehen ist. Ein bekanntes Beispiel für die beabsichtigte Verkürzung der Lebensdauer von Produkten sind Drucker und Druckerpatronen, die das Ende ihrer Lebensdauer oft nicht nach tatsächlichem Verbrauch oder tatsächlicher Nutzung, sondern nach vom Hersteller festgelegten Seitenzahlen oder Zeiträumen erreichen. Als weitere Beispiele veranschaulichen Glühlampen, elektronische Unterhaltungsgeräte oder Haushaltgeräte die geplante Obsoleszenz. Mit dem heutigen Wissen und der heutigen technischen Möglichkeiten, müsste eigentlich das Gegenteil angestrebt werden – den Einsatz von nachhaltigem Design, mit nachhaltiger Bauteilwahl und mit ressourcenschonendem Rohstoffeinsatz. Lebenszyklen von Gebrauchsgegenständen müssten verlängert, Reparaturen gefördert und ein nachhaltiges Obsoleszenz-Management eingeführt werden. Warum ist ein Produktlebenszyklus so kurz? Wo kann letzterer verlängert werden? Warum hat ein Fernsehgerät eine eingebaute Lebensdauer? Weitere offene Fragen sind: Wird in der Kantonalen Verwaltung darauf geachtet, bewusst Produkte/Geräte mit langer Lebensdauer zu kaufen? Wie geht die Kantonale Verwaltung mit Ressourcen um? Wo gibt es noch Wegwerfartikel, die man problemlos durch lang haltbare Artikel ersetzen könnte? Wie steht es mit der Vorbildfunktion der Kantonalen Verwaltung als grösster Arbeitgeber unseres Kantons? Gibt es in unserem Kanton gesetzgeberische Möglichkeiten, Hersteller zu zwingen, die Garantiefrieten für ihre Produkte zu verlängern?

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Obsoleszenz-Management in der Kantonalen Verwaltung bereits eingeführt ist;
- ob es möglich ist, das Bewusstsein für einen ressourcenschonenden Umgang mit allen Dingen nicht nur anzuregen, sondern komplett und strikte einzuführen;
- sowie Gesetze anzudenken, welche die geplante Obsoleszenz möglichst verhindern.

Beatrice Isler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Christian Griss, Balz Herter, Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

«Obsolescere» ist ein lateinisches Wort und bedeutet «sich abnutzen / veralten». Man spricht von geplanter Obsoleszenz, wenn die potenzielle Lebensdauer eines Gegenstandes absichtlich verkürzt wird. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen¹:

- **Werkstofflich:** Wenn mechanische oder elektronische Komponenten versagen.
- **Funktional:** Wenn die neue Software oder der neue Treiber nicht mit der alten Hardware zusammenarbeitet.
- **Technologisch / psychologisch:** Wenn ein neues Gerät gewünscht wird, obwohl das alte Gerät noch funktioniert. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein.

Im Anzug wird darauf hingewiesen, dass die Vermeidung geplanter Obsoleszenz ein Thema unter weiteren ist, das zur Ressourcenschonung beiträgt. Selbstverständlich gibt es zahlreiche Vorhaben, wie die kantonale Verwaltung Basel-Stadt generell Energie und Ressourcen einspart, die über die Vermeidung geplanter Obsoleszenz hinausgehen. Hier seien Einige beispielhaft genannt:

- **Klimaneutrale Verwaltung:** Von 2008 bis 2020 sanierte der Kanton Basel-Stadt kantonale Gebäude energetisch. Für fast 31 Mio. Franken setzte er 54 Projekte um, die zusammen den Wärmebedarf von 16'000 Einfamilienhäusern einsparen. <https://www.klimaschutz.bs.ch/aktuell/projekte-und-aktionen/klimaneutrale-verwaltung.html>
- **Klimafussabdruck des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD):** Das JSD erfasste im Rahmen einer Studie erstmals Zahlen zum Ausstoss von Treibhausgasen eines Departements der Basler Kantonsverwaltung und nennt mögliche Verbesserungsmassnahmen. Diese Studie dient als Pilotprojekt für weitere Departemente auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung Basel-Stadt. <https://www.jsd.bs.ch/nm/2021-pilotprojekt-der-kantonsverwaltung-basel-stadt-justiz--und-sicherheitsdepartement-erfasst-den-eigenen-klimafussabdruck-rr.html>
- **Elektromobilität:** Im Rahmen des ordentlichen Ersatzes von Fahrzeugen beschafft die Verwaltung nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb, falls dadurch keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile zu erwarten sind. Zum Beispiel hat der Grosse Rat 2019 die Anschaffung von 20 Elektro-Kehrriechfahrzeugen beschlossen. <https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109784>
- **Kein Wasser in Einwegflaschen mehr in der Verwaltung:** Mit der Ausweitung der Mehrwegpflicht u.a. auch in der Verwaltung ist in den Dienststellen Mineralwasser in PET-Flaschen nicht mehr erlaubt. Der Einsatz von Wasserspendern hat dadurch deutlich zugenommen. (Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue community»: <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100394/000000394080.pdf>).
- **Neubau Primarschule Walkeweg:** Das noch nicht realisierte Primarschulhaus Walkeweg mit Doppelturnhalle und Kindergarten legt den Fokus neben CO₂-Emissionen auch auf klimagerechtes Bauen und Kreislaufwirtschaft. <https://www.hochbauamt.bs.ch/projekte/wettbewerb-archiv/primarschule-walkeweg.html>
- **Kultur- und Gewerbehaus ELYS:** Für das ELYS auf dem Lysbüchelareal hat Immobilien Basel-Stadt die Transformation des ehemaligen Logistikgebäudes initiiert und gemeinsam mit dem Hochbauamt Basel-Stadt realisiert. 200 Fenster von unterschiedlicher Farbe und Form aus Lagerrestbeständen wurden eingesetzt. Die Fassade besteht unter anderem aus Holz, das aus Rückbauten in Basel gewonnen wurde, und aus Aluminium-Trapezblech von einem ehemaligen Getränkelager im Quartier. <https://www.medien.bs.ch/nm/2020-das-neue-kultur--und-gewerbehaus-in-basel-heisst-elys-fd.html>

¹ Beurteilung von ausgewählten Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Nutzungsphase, infras Schulussbericht im Auftrag des BAFU: https://www.infras.ch/media/filer_public/da/e3/dae37037-a8a9-4c36-9206-e76ca0ffb8bf/massnahmen-foerderung-kreislaufwirtschaft.pdf S.58

2. Beantwortung der Fragen

2.1 *Ist ein Obsoleszenz-Management in der Kantonalen Verwaltung bereits eingeführt?*

Nachhaltige Entwicklung betrifft alle Fachbereiche und ist deshalb integrierter Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung. Dies betrifft auch die Vermeidung von geplanter Obsoleszenz. Der Kanton Basel-Stadt analysiert laufend die Situation betreffend geplante Obsoleszenz und setzt bei Bedarf Massnahmen zu deren Vermeidung um. Vor allem aber wird die geplante Obsoleszenz dezentral in den konkreten Vorhaben im Einflussbereich des Kantons berücksichtigt. Nachfolgend werden die wichtigsten Bereiche erläutert:

Wartung von Fahrzeugen: Sowohl fossil- wie auch elektrisch-betriebene Fahrzeuge werden regelmässig gewartet, Ersatzteile sind für die nächsten zehn Jahre gesichert. Die Fahrzeuge werden in der Regel bis zu ihrem Nutzungsende gebraucht.

Arbeitsplatzgeräte in der Verwaltung: Arbeitsplatzgeräte der gesamten Verwaltung werden zentral bei IT BS bezogen. Wenn Hardware durch IT BS ausgeschrieben wird, werden auch Kriterien der Nachhaltigkeit und der Umweltverträglichkeit, konkret solche nach anerkannten Labels wie Green IT², in den Pflichtenheften berücksichtigt. Ganz grundsätzlich weisen alle von IT BS ausgeschrieben und aktuell bezogenen Geräte eine deutlich längere Lebenszeit auf als ursprünglich geplant. Hersteller und Lieferanten bieten zum Beispiel auf die Arbeitsplatzgeräte minimal vier Jahre Support/Wartung, wobei diese Wartung relativ wenig in Anspruch genommen werden muss. Der Schwachpunkt bei Handys wie auch bei Tablets und Notebooks ist die Batterie, auf die nur ein Jahr Garantie gegeben wird. Jedoch lassen sich die Batterien bei den von IT BS beschafften Geräten für den Kanton in der Regel problemlos ersetzen. Zudem spielt der früher massgebliche Treiber für den Ersatz eines Geräts – nämlich der Arbeitsspeicher und die Verarbeitungsgeschwindigkeit – bei den heutigen Geräten eine viel kleinere Rolle als noch vor zehn Jahren.

Digitalisierung im Bürobereich: Die Mietdauer für ein Multifunktionsgerät dauert in der Regel vier Jahre. Danach können die Mietverträge der Geräte, welche noch gut in Schuss sind, verlängert werden. So werden die Maschinenparks länger genutzt. Zudem geht man davon aus, dass die Digitalisierung im Bürobereich zu weniger Ausdrucken und Papierversand führt, was wiederum durch geringere Beanspruchung die Lebensdauer der Multifunktionsgeräte erhöht.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Jahresbericht 2017 betreffend Weitergabe alter Fahrzeuge und alter Geräte: Im GPK-Bericht zum Jahresbericht 2017 stellt die Kommission fest, dass es keine kantonsweite Regelung betreffend Weiterverkauf nicht mehr gebrauchter Geräte und Fahrzeuge an die Mitarbeitenden gibt. Die GPK fragt, wie die Weitergabe solcher Geräte und Fahrzeuge getätigt, verbucht, konkret abgewickelt wird, wer diese erwerben kann und wie der Preis festgelegt wird. Für die beiden Warengruppen «Fahrzeuge» und «Informations- und Kommunikations-Produkte» ist derzeit eine regierungsrätliche Weisung in Erarbeitung, so dass Entsorgung/Recycling/Weiterverkauf dieser beiden Kategorien einheitlich für alle sieben Departemente geregelt wird.

Reparaturservice für Handys: Der Kanton Basel-Stadt hat von einem Anbieter im Rahmen der aktuell gültigen Ausschreibung der Handy- und Tabletbezüge auch einen Garantie- und Reparaturservice einrichten lassen. IT BS prüft, ob dieser auch auf ältere Geräte anderer Lieferanten ausgedehnt und/oder ob ein entsprechender Vertrag mit einem anderen Reparaturdienst abgeschlossen werden kann, der von den Herstellern dazu ermächtigt/befugt ist.

² Green IT Switzerland ist die Plattform für den Erfahrungsaustausch, Tools und Wissen rund um Green IT-Themen in der Schweiz <https://greenit-switzerland.ch/>

2.2 *Ist es möglich, das Bewusstsein für einen ressourcenschonenden Umgang mit allen Dingen nicht nur anzuregen, sondern komplett und strikte einzuführen?*

Grundsätzlich werden Mitarbeitende für den sorgsameren Umgang mit den abgegebenen IT-Mitteln sensibilisiert bzw. geschult – unterschiedlich je nach Gerät und Departement. Diese Sensibilisierung wird in Zukunft noch optimiert.

2.3 *Ist es möglich, Gesetze anzudenken, welche die geplante Obsoleszenz möglichst verhindern?*

In Bezug auf Obsoleszenz gibt es in der Schweiz kein Gesetz. Damit ein solches Gesetz funktionieren könnte, müsste dieses mindestens schweizweit oder noch besser EU-weit eingeführt werden. Das EU-Parlament möchte Verbraucherinnen und Verbrauchern in der EU „Recht auf Reparatur“ einräumen.³ Die EU möchte dazu verbindliche Regeln schaffen mit längerer Garantiedauer, garantiert erhältlichen Ersatzteilen und besserem Zugang zu Informationen über Reparatur und Wartung. In der Schweiz gibt es zahlreiche politische Vorstösse rund um das Thema Obsoleszenz.⁴

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend «geplante Obsoleszenz» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

³ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92118/parlament-will-verbrauchern-in-der-eu-recht-auf-reparatur-einraumen>

⁴ Postulat 18.3248: Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183248>; Motion 20.4025: Nein zur geplanten Obsoleszenz! Für elektronische Geräte muss eine minimale Lebensdauer von fünf Jahren garantiert sein, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204025>; Postulat 17.3505: Steuerliche und weitere Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2017/20173505/Bericht%20D.pdf>; Motion 19.4594: Kreislaufwirtschaft. Längere Gerätelebensdauer durch längere Garantiefrieten, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20194594>; Motion 17.3178: Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt", <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173178>; Postulat 12.3447: Bekämpfung der geplanten Obsoleszenz, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20123447>; Fragestunde 17.5352: Geplante Obsoleszenz. Das Europäische Parlament macht vorwärts. Und die Schweiz?, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20175352>